

## Öffentliche Bekanntmachung

### des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Behrenhoff

Am 13.06.2024 tagte der Wahlausschuss des Amtes Landhagen in öffentlicher Sitzung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Behrenhoff und stellte das endgültige Ergebnis fest.

Gemäß § 33 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (GVOBl. M-V S. 154, 183) i. V. m. der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 10.05.2024 wird das endgültige Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen für die Gemeinde Behrenhoff wie folgt bekannt gemacht:

#### Gemeindevertretungswahl:

Zahl der Wahlberechtigten	707
Zahl der Wähler	484
Zahl der gültigen Stimmen	1408
Zahl der ungültigen Stimmen	30

#### Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Gültige Stimmzahl	Sitze
1	Freie Wählergemeinschaft Behrenhoff (FWB)	1408	8
<b>Zusammen</b>		<b>1408</b>	<b>8</b>

Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Stimmen
Birnbaum, Karsten	FWB	256
Lommatzsch, André	FWB	225
Clausen, Claus	FWB	194
Dr. Vogler, Thomas	FWB	167
Dreßler, Fanny	FWB	148
Zielzki, Christian	FWB	116
Ossig, Beate	FWB	80
Löwe, Jörg	FWB	77

**Ersatzpersonen** wurden in der folgenden Reihenfolge festgestellt:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Familienname, Vorname	Stimmen
FWB	Matz, Nicole	56
FWB	Müller, Peter	36
FWB	Lisson-Stattaus, Klaus-Dieter	29
FWB	Kube, André	24

**Bürgermeisterwahl:**

Zahl der Wahlberechtigten	707
Zahl der Wähler	483
Zahl der gültigen Stimmen	477
Zahl der ungültigen Stimmen	6

Lfd.Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Bewerber
1	Freiwillige Wählergemeinschaft Behrenhoff (FWB)	Birnbaum, Karsten

Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten	320
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten	157

Der Wahlausschuss des Amtes Landhagen stellte fest, dass der Bewerber Karsten Birnbaum gewählt ist, da er die erforderliche Stimmenanzahl gem. § 67 Abs. 3 Satz 3 LKWG erhalten hat.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter der Angabe der Gründe bei der Wahlleitung im Am Landhagen, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Neuenkirchen, 18.06.2024

gez. Draack  
Wahlleiter